



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

20. August 2024 · Beschluss 221-2024

9.0.3 Jahresrechnung

IDG-Status: öffentlich

Revisionsberichte 2023; Stellungnahme des Stadtrates zum Revisionsbericht der BDO zur Jahresrechnung 2023

In der Woche vom 2. Mai 2024 führte die BDO AG die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Kloten durch.

Die BDO AG stellt in ihrem umfassenden Prüfbericht vom 27.06.2024 im Kapitel 2 folgendes fest:

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat ergeben, dass in der Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Kloten keine wesentlichen Fehlaussagen enthalten sind. Die Jahresrechnung entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Feststellungen über die Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der Politischen Gemeinde Kloten erfolgt nach den kantonalen Bestimmungen (HRM2).

Festgestellte Verstösse gegen Gesetz und Verordnung

Wir haben bei unseren Prüfungen keine Verstösse gegen das Gemeindegesetz oder die Gemeindeverordnung festgestellt.

Feststellungen zu den bestehenden internen Kontrollen (IK)

Die Rechnungsführung sowie die Abschlusserstellung erfolgen durch die Finanzverwaltung der Stadt Kloten. In der Finanzverwaltung sind die Abläufe und Risiken sowie Kontrollmassnahmen der einzelnen Prozesse schriftlich festgehalten und für die jeweiligen Mitarbeiter zugänglich. Den Ausbau- und der Dokumentationsgrad erachten wir als zweckmässig. Die Prüfung der Existenz des internen Kontrollsystems basierend auf dem Schweizer Standard zur Abschlussprüfung PS-CH 890 war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Detaillierte Prüfungen von internen Kontrollen in einzelnen Prozessen führen wir anlässlich der Sachbereichsrevisionen durch.

Andere Hinweise

Wir haben keine nicht korrigierten Fehler in der Jahresrechnung 2023 (Prüfdifferenzen) festgestellt. Es wurden keine wesentlichen Fehler betreffend Darstellung und Offenlegung festgestellt.

Die Feststellungen und Empfehlungen aus dem Prüfbericht der BDO zur Rechnung 2022 wurden ebenfalls im Rahmen eines Follow-Up geprüft und es wurde festgestellt, dass eine Empfehlung, betreffend die Abgrenzung der Sonderschulskosten, von der Schulverwaltung nicht umgesetzt wurde. Dazu mehr bei den Feststellungen zum Jahr 2023.

Die BDO empfiehlt im Bericht, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen. Es wurden einzelne Feststellungen gemacht.

Der Stadtrat nimmt zu den gemachten Feststellungen im Detail wie folgt Stellung:

Sachgebiet	Mietcontainer von Conecta für Asylunterkunft an der Rankstrasse, Anlage Nr. 100916
Feststellung BDO	<p>Am 4. April 2023 wurde für die Anschaffung von provisorischen Wohncontainern als Asylunterkunft ein Kredit von rund CHF 2.4 Mio. gesprochen. Darin sind nebst der Montage und Demontage auch Mietkosten für die Wohncontainer von rund TCHF 940 enthalten. Die Mietdauer beträgt gemäss Beschluss 3 Jahre, wobei nach der Mietdauer die Möglichkeit besteht, die Container zu kaufen. Es ist uns nicht bekannt, ob bereits ein Kaufpreis vereinbart wurde.</p> <p>Die bisher angefallenen Kosten auf der Anlage 100916 Rankstrasse, Container Asylunterkunft betragen per 31. Dezember 2023 CHF 1'280'044.55, davon sind CHF 145'955.05 Mietkosten. Die Anlage wird über 8 Jahre abgeschrieben.</p> <p>Gemäss Ausgangslage werden die Container über drei Jahre gemietet hingegen über acht Jahre abgeschrieben. Würde die Anlage über die vereinbarte Vertragsdauer von drei Jahren abgeschrieben, wären die Abschreibungen im Jahr 2023 um TCHF 267 zu tief. Im Weiteren stellt sich die Frage, ob die totalen Mietkosten nicht bereits heute über die Investitionsrechnung zu aktivieren sind und über den gleichen Betrag in den Passiven eine Rückstellung oder eine Finanzverbindlichkeit zu bilanzieren wäre. Die Abschreibungen der Mietkosten und Auflösung der Rückstellung bzw. Amortisation der Finanzverbindlichkeit könnten analog der Verbuchungsmethode Financial Lease vorgenommen werden.</p>
Empfehlung BDO	Wir empfehlen Ihnen, den Sachverhalt zu klären und im Rechnungsjahr 2024 die entsprechenden Buchungen vorzunehmen.
Stellungnahme Stadtrat	Es wurde bereits eine Anpassung in der Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Beim nächsten Abschreibungslauf wird somit die Abschreibung des Restbetrags automatisch mit 3 statt 8 Jahren vorgenommen.
Massnahme	Keine weiteren Massnahmen notwendig.

Sachgebiet	Neubewertung Schulanlage Gerlisberg, Anlage Nr. 100537
Feststellung BDO	<p>Die Schulanlage Gerlisberg (Anlage Nr. 100537) wurde in der Vergangenheit mit einem Bilanzwert von CHF 3'871 vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Allerdings hat die Stadt Kloten bei der Überführung ins Finanzvermögen keine Neubewertung vorgenommen und dies erst im Geschäftsjahr 2023 nachgeholt. Es resultiert eine positive Wertberichtigung von rund TCHF 729.4, welcher um TCHF 69.2 tiefer ist als unser Erwartungswert. Im Wesentlichen basiert die Differenz auf der Abweichung des Mietertrages, welche die Stadt in ihrer Berechnung mit CHF 15 berücksichtigt, die aber gemäss Mieterspiegel TCHF 21 pro Jahr beträgt. Im Weiteren bestehen Differenzen bei der Bewertung hinsichtlich der Lageklasse (696 m2 in Kernzone 2 LK1 CHF 91/m2 anstelle LK2 CHF 83/m2) und der Bewertung der Freihaltezone.</p>
Empfehlung BDO	Wir empfehlen Ihnen, im Rahmen der Neubewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen per 1. Januar 2024 die Anlage Nr. 100537 zu überprüfen.
Stellungnahme Stadtrat	Die Anlage wird im Rahmen der normalen Neubewertung aller Liegenschaften und Grundstücke überprüft und angepasst. Der Leiter Finanz- und Rechnungswesen ist für die Umsetzung verantwortlich.
Massnahme	Keine weiteren Massnahmen notwendig.

Sachgebiet	Abgrenzung Sonderschulkosten Schuljahr 2022/2023
Feststellung BDO	Wir haben festgestellt, dass die Abgrenzung der Sonderschulkosten analog Vorjahr ermittelt wurde. Es wurden per 31. Dezember 2023 47 Sonderschulplätze à TCHF 55 Gemeindepauschale und damit CHF 2.585 Mio. abgegrenzt. Wir haben keine Angaben bezüglich Stichtag erhalten. Sollten sich die 47 Sonderschulplätze auf den 15. September 2023 beziehen, lautet die Berechnung wie folgt: Stichtag 15. September 2022 gemäss Rechnung VSA: 43 x TCHF 55 * 7/12 (Jan. - Juli 2023) = TCHF 1.380 Stichtag 15. September 2023 gemäss Beleg Stadt Kloten: 47 x TCHF 55 * 5/12 (Sept. - Dez. 2023) = TCHF 1.077 Der Abgrenzungsbetrag beträgt TCHF 2.457. Damit ist die Abgrenzung per 31. Dezember 2023 um rund TCHF 128 zu hoch ausgewiesen.
Empfehlung BDO	Wir empfehlen Ihnen, die Berechnung gemäss den Vorgaben des Gemeindeamts vorzunehmen. Für die Prüfung dieser Bilanzposition benötigen wir im kommenden Jahr folgende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Berechnung mit der Anzahl Sonderschüler per 15.09.2023 und 15.09.2024 (analog Berechnung/Gemeindepauschale beträgt gemäss Budget 2024 TCHF 56) • die letzte Seite der Kostenzusammenstellung des VSA zur Rechnung des Kostenanteils 2023 (enthält Angaben zu Anzahl Schüler pro Semester) • schriftliche Bestätigung der Fachstelle Sonderschule über die Anzahl Sonderschulplätze per 15.09.2024 (keine Liste oder Namen / nur Anzahl)
Stellungnahme Stadtrat	Aufgrund von Personalwechslern in der Schulverwaltung ging die Information über die korrekte Art der Abgrenzung aus dem Jahr 2022 verloren. Da die Schulverwaltung ausserdem stark überbelastet war, wurde die Abrechnung 2023 nicht mit der notwendigen Sorgfalt ausgeführt.
Massnahme	Ab 2024 wird für die Abgrenzung der Sonderschulkosten die Anzahl Sonder-SuS per 15.09. des Vorjahres gemäss Stichtagsliste im VSA-Portal mit 7/12 und die Anzahl Sonder-SuS per 15.09. des laufenden Jahres gemäss Liste Fachstelle Sonderschulung mit 5/12 berücksichtigt und mit den kalkulatorischen Kosten (Fr. 56'000 für 2024 gem. Orientierungsschreiben GAZ) pro SuS abgegrenzt. Dazu wurde ein File erstellt, in welchem die Berechnung durchgeführt und dokumentiert werden kann. Der Abgrenzung wird künftig die Dokumentation der Anzahl Sonderschulplätze (Vorjahr und aktuelles Jahr per 15.9.) beigelegt. Der Bereichsleiter B+K stellt mittels Kontrolle im 2024 sicher, dass die Abgrenzung im 2024 korrekt vorgenommen wird.

Sachgebiet	Forderungen Grundstückgewinnsteuern
Feststellung BDO	Die Forderungen Grundstückgewinnsteuern (Konto 1012.10) betragen per 31. Dezember 2023 TCHF 1.090. Wir haben festgestellt, dass die Forderungen im Wesentlichen eine Position beinhaltet, welche am 24. März 2021 mit TCHF 1.048 veranlagt wurde. Es handelt sich um einen Fall der im Zusammenhang mit einer möglichen Anpassung der BZO steht und erst zu einem vereinbarten Zeitpunkt fällig wird.
Empfehlung BDO	Wir empfehlen Ihnen den Fall im Rechnungsjahr 2024 neu zu beurteilen und falls erforderlich, eine angemessene Wertberichtigung zu buchen.
Stellungnahme Stadtrat	Die Forderung ergibt sich aus einer Kaufpreisnachzahlung über 5.0 Mio. im Falle einer Anpassung der BZO. Die Nachforderung kommt, wenn innert 15 Jahren nach Verkauf eine Wohnnutzung von 75% möglich ist. Sollte diese Wohnnutzung nicht eintreten, ist die Veranlagung per aktuellem Stand abzuschliessen. Die Handänderung fand 2020 statt. Es verbleiben somit 10 Jahre Zeit um die BZO

	<p>im Sinne der Käufer anzupassen. Da es sich um eine künftige Forderung handelt, besteht aktuell kein Rechtsanspruch auf die Forderung, weshalb eine Wertberichtigung nicht nötig ist. Erst die rechtskräftige Änderung der BZO und die Gewährung von 75% Wohnausnutzung führen zur Nachzahlung der 5.0 Mio. und somit zu einem Steuerertrag von rund 1.0 Mio.</p> <p>Das Steueramt ist sich dieses Falles bewusst. Deshalb wurde eine Form der Veranlagung gewählt, welche verhindert, dass der Fall abgeschlossen ist und im Falle eines Personalwechsels vergessen wird. Das Steueramt klärt den Stand jedes Jahr mit den Verkäufern und Käufern ab und informiert in der letzten Sitzung des Jahres die Grundsteuerkommission.</p>
Massnahme	Keine weiteren Massnahmen notwendig.

Sachgebiet	Nebenbuchhaltung Soziales
Feststellung BDO	<p>Der Sozialdienst führt sein operatives Geschäft in der Fallapplikation Tutoris. Per Ende Jahr wird der Jahresabschluss aus der Nebenbuchhaltung Tutoris manuell in die Bilanz und Erfolgsrechnung der Finanzbuchhaltung der Stadt Kloten verbucht. Nebst der Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch haben wir für grössere Bilanzpositionen die Nachweise zur Einsichtnahme verlangt. Für das Konto Aktive Rechnungsabgrenzungen Sozialdienst Transfers Erfolgsrechnung (Kto. 1043.4) über TCHF 441 konnte uns kein Nachweis vorgelegt werden. Wir haben die Auskunft erhalten, dass es sich bei diesem Konto um automatische Abgrenzungsbuchungen handelt.</p>
Empfehlung BDO	<p>Wir empfehlen dem Sozialdienst, mit Erstellung des Jahresabschlusses für jede Bilanzposition einen Nachweis zu erstellen und für die Prüfung der Jahresrechnung bereitzuhalten. Im Weiteren empfehlen wir Ihnen, mit dem Betreiber von Tutoris abzuklären, welche Geschäftsfälle automatisch auf dem Konto 1043.04 verbucht werden und das Ergebnis der Abklärungen entsprechend zu dokumentieren.</p>
Stellungnahme Stadtrat	<p>Im Fallführungssystem Tutoris gibt es mehrere Sammelkonten, welche als Dreh- und Angelpunkte für die Verbuchung der Leistungen im Zusammenhang mit der Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe dienen. Es sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 11000 WSH Verrechnung • 16000 Asyl Verrechnung • 21000 WSH Klient • 26000 Asyl Klient <p>Beim erwähnten Konto 21000 in Tutoris handelt es sich um transitorische Abgrenzungen, welche auf das von der Revisionsstelle geprüfte Konto 1043.04 der FIBU der Stadt Kloten transferiert werden. Es geht um Zahlungen die im Dezember 2023 ausgelöst wurden – Unterstützungsleistungen für den Januar 2024, also Geldfluss im Jahr 2023 – relevant aber im Jahr 2024. In anderen Worten: Die wirtschaftliche Unterstützung für die Klienten Januar 2024 wird schon im Dezember 2023 ausgelöst.</p> <p>Aus diesem Grund ist das Konto 21000 per Stichtag 31. Dezember 2023 nicht auf null ausgeglichen.</p>
Massnahme	Für die Rechnung 2024 werden durch den Sozialdienst für jede Bilanzposition in Tutoris Nachweise erstellt, die eine Kontrolle durch die Revision ermöglichen.

Beschluss:

1. Der Bericht zur finanztechnischen Prüfung der Jahresrechnung 2023 der BDO AG vom 26. Juni 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bereichsleiter B+K stellt mittels Kontrolle im 2024 sicher, dass die Abgrenzung der Sonderschulkosten im 2024 korrekt vorgenommen wird.
3. Der Leiter Sozialdienst stellt sicher, dass für die Jahresrechnung 2024 (und für die weiteren Jahresrechnungen in der Zukunft) für jede Bilanzposition im Tutoris Nachweise erstellt werden, die eine Kontrolle durch die Revision ermöglichen.

Mitteilungen an:

- Bezirksrat Bülach (per Post und per Mail an bezirksrat.buelach@ji.zh.ch)
- GRPK (via Gemeinderatssekretariat)
- BL Finanzen + Logistik
- BL Bildung + Kind
- BL Einwohner, Soziales + Sicherheit
- Leiterin Schulverwaltung
- Leiter Sozialdienst
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 23. Aug. 2024